Redaktion und Verlag
von R. Hahn, Kirchplatz Nr. 3.
Druck der Graßmann'schen Buchdruckerei.

Inserate: Die Petitzeile 1 Sgr.
Annahme: Schulzenstraße 17, Kirchplatz 3.

Stettiner Zeitung.

Preis in Stettin vierteljährlich 1 Thlr.,
monatlich 10 Sgr.,
mit Botenlohn viertelj. 1 Thlr. 7½ Sgr.
monatlich 12½ Sgr.,
für Preußen viertelj. 1 Thlr. 5 Sgr.

№ 80. Abendblatt. Mittwoch, den 17. Februar 1869.

Landtags-Verhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

Fünfzigste Sitzung vom 16. Februar.

Präsident v. Forckenbeck eröffnet die Sitzung um 10½ Uhr.

Am Ministertische: v. Mühler und mehrere Regierungs-Kommissare, später Graf zu Eulenburg.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Gesetzentwurf, betreffend die Erwerbung und den Verlust der Eigenschaft als preußischer Unterthan, sowie über den Eintritt in fremde Staatsdienste.

Die Kommission hat den vom Herrenhause beschlossenen Gesetzentwurf mehrfach abgeändert, namentlich hat sie durchweg das Wort „Unterthan" umgeändert in „Preuße".

Der Berichterstatter Abg. Jacobi (Liegnitz) begründet die Kommissionsanträge mit einigen Worten. — Die Abg. v. Bockum-Dolffs und Windthorst (Lüdinghausen) haben eine ganze Reihe von Amendements eingebracht, die verlesen werden, ebenso die Abgg. Eugen Richter (Königsberg) und Miquel und Genossen.

In der Generaldiskussion ergreift zuerst der Abg. v. Brauchitsch (Platow) gegen die Vorlage das Wort. Er erklärt, daß er gegen den materiellen Inhalt des Gesetzentwurfes nach den Kommissionsbeschlüssen nichts Wesentliches zu erinnern habe, daß ihm aber die Eliminirung des Wortes „preußischer Unterthan" und „Preuße" zu den erheblichsten Bedenken Veranlassung gebe. Der Redner beruft sich auf Rönne's Staatsrecht und Wagner's Staats-Lexikon, um nachzuweisen, daß das Wort „Unterthan" den konstitutionellen Begriffen nicht widerspreche. Abg. v. Vincke habe im Jahre 1861 bei Gelegenheit der Grundsteuerberathung sich ebenfalls für die Annahme des Wortes „Unterthan" erklärt, indem er darunter die Unterthänigkeit unter Gesetz und Verfassung verstand und Abg. Waldeck habe ebenfalls erklärt, daß es selbstverständlich sei, daß in Preußen das Wort „Unterthan" nur „Staatsunterthan" bedeute. Er halte deshalb das Wort „Preuße" an dieser Stelle für nicht genügend, er halte die Kommissionsanträge für eine Verschlechterung des Gesetzes und empfehle deshalb die Wiederherstellung der Fassung des Herrenhauses in dieser Beziehung. (Beifall rechts.)

Abg. zur Megede ist der Ansicht, daß alle Parteien das Wort „Preuße" annehmen könnten, es sei ästhetischer als das Wort „Unterthan". Glauben Sie, so fügt er hinzu, daß das Wort „Unterthan" einen so großen Werth hat? Wollen Sie die Krone Preußen unterstützen, so unterstützen Sie dieselbe in der freiheitlichen Entwicklung unserer Institutionen, dann werden Sie der Krone den Glanz verleihen, „der nicht von dieser Erde stammt, sondern in den Himmelsfluren wipfelt". (Heiterkeit.) Das ist das rechte Königthum von Gottes Gnaden! Stellen Sie dies her, so werde ich mit Ihnen rufen: Hoch über das Königthum von Gottes Gnaden. (Beifall links).

Abg. Waldeck berichtigt die Anführungen des ersten Redners, der seine im Jahre 1861 gesprochenen Worte unvollständig wiedergegeben habe. Er habe damals gerade ausgeführt, daß es juristisch nicht richtig sei, in einem konstitutionellen Staate, in welchem drei Faktoren die gesetzgebende Gewalt ausübten, das Wort „Unterthan" zu gebrauchen. An dem Worte sei so viel gar nicht gelegen, aber wenn dasselbe in der jetzigen Zeit wieder hergestellt werden solle, dann müsse man den richtigen Ausdruck wählen. Das vorliegende Gesetz solle in Preußen das Recht des modernen Rechtsstaats herstellen; man würde den neuen Ländern ein schlechtes Geschenk machen, wenn man ihnen das Wort „Unterthan" importiren wollte in ihre früheren konstitutionellen Staatsrechte. Man dürfe ihnen das Wort, welches die Verfassung hingestellt hat, nicht entziehen, denn sie seien seine Unterthanen, sie seien Staatsbürger.

Die General-Diskussion wird geschlossen.

In der Spezial-Diskussion über §. 1 vertheidigt Abg. Windthorst (Lüdinghausen) das von ihm gestellte Amendement, dessen Wortlaut nicht mitzutheilen ist, weil dasselbe noch nicht gedruckt vorliegt. §. 1 enthält die Bedingungen, welche die Eigenschaft als Preuße begründen sollen; das Amendement will diese auch durch Niederlassung eines Angehörigen des norddeutschen Bundes herstellen. Er bezeichnet diese Bestimmung als eine nothwendige Konsequenz des Indigenatsgesetzes.

Abg. v. Bonin (Genthin) erklärt, daß er und seine Freunde für die Kommissionsfassung stimmen werden. Ihm sei seine Unterthanenpflicht vollständig bekannt und er sei bereit, dieselbe nach jeder Richtung hin anzuerkennen. Für das Wort „Unterthan" könne er nicht stimmen, daran hindere ihn Art. 3 der Verfassung, der ebenfalls das Wort „Preuße" gebrauche. Das vorliegende Gesetz sei im Wesentlichen eine Ausführung des Art. 3. Das Wort „Preuße" habe auch eine viel größere Bedeutung als das Wort „preußischer Unterthan". Man singe: „Ich bin ein Preuße"; was würde man sagen, wenn gesungen würde: „Ich bin ein preußischer Unterthan!" (Heiterkeit.)

Minister des Innern Graf Eulenburg: Die Regierung legt Werth darauf, daß das Wort „preußischer Unterthan" stehen bleibt. Unter diesem Ausdruck versteht die Regierung nichts weiter als „preußischer Staatsbürger". Wenn der Abg. Waldeck sagt: Wir sind keine Unterthanen, wir sind Staatsbürger, so erkenne ich diesen Gegensatz nicht an; wir sind preußische Staatsbürger und darum preußische Unterthanen. Das Wort „preußischer Unterthan" hat hier eine bestimmte Bedeutung und wenn sie diesen Ausdruck durch einen andern ersetzen wollen, so könnte es eher der sein „preußischer Staatsbürger". (Heiterkeit.) Das Gesetz handelt von der Erwerbung des preußischen Staatsbürgerrechts, nicht von der Landsmannschaft. In allen Verträgen mit auswärtigen Staaten steht das Wort: „Unterthan". Kein englischer Minister wird sich scheuen, einen Vertrag zu unterzeichnen, in dem von „englischen Unterthanen" die Rede ist und kein Engländer wird darin eine Beschränkung seiner Freiheit sehen. (Beifall rechts.) Wollen Sie konsequent sein, so würden Sie in Zukunft jedem Antrage Ihre Zustimmung versagen müssen, in dem das Wort „preußischer Unterthan" steht. (Beifall rechts.)

Abg. Libelt (Pole) stellt den Antrag, statt des Wortes „Preuße" zu setzen: „preußischer Unterthan".

In der weiteren Spezial-Diskussion erklärte sich der Regierungs-Kommissar Graf zu Eulenburg gegen das Windthorst'sche Amendement sowohl aus theoretischen wie aus praktischen Gründen. — Die Abgeordneten Elberty und Miquel vertheidigen dasselbe, ebenso den Ausdruck „Preuße" in der Kommissions-Fassung. — Abg. Simon v. Zastrow erklärt sich für die Regierungsvorlage, weil der Ausdruck „preußischer Unterthan" das einzige Korrelat für das vom Abg. zur Megede hervorgehobene Königthum von Gottes Gnaden sei. — Abg. Twesten befürwortet das Windthorst'sche Amendement, weil dasselbe dem Geiste der norddeutschen Bundes-Verfassung entspreche, ja durch dieselbe bedingt sei. — Abg. Windthorst ändert sein Amendement dahin: „für einen Angehörigen des norddeutschen Bundes durch Niederlassung und Erklärung."

Bei der Abstimmung wird das Amendement Libelt abgelehnt; das Amendement Windthorst (Lüdinghausen) bei Zählung mit 167 gegen 150 event. angenommen. — In Folge dieser Abstimmung beantragen die Abgg. v. Bockum-Dolffs und Windthorst (Lüdinghausen) hinter §. 4 folgenden §. 5 einzuschieben: „Angehörige des norddeutschen Bundes, welche sich in Preußen niedergelassen haben, werden Preußen, sobald sie ihre Absicht, dies sein zu wollen, dem Landrathe ihres Wohnortes, in Städten aber, welche nicht zu einem Kreise gehören, der Ortspolizeibehörde schriftlich oder zu Protokoll erklärt haben. Ueber die Abgabe dieser Erklärung ist eine Bescheinigung zu ertheilen."

Dieser Paragraph wird bei Zählung mit 166 gegen 165 Stimmen abgelehnt.

Abg. Uhlendorff beantragt namentliche Abstimmung. Das Resultat der Abstimmung ist die abermalige Ablehnung des Amendements mit 170 gegen 164 Stimmen, wodurch auch das oben angenommene Amendement Windthorst wieder abgelehnt ist.

Minister v. Selchow überreicht einen Gesetzentwurf, betreffend die Ausdehnung der Verordnung vom 28. September 1867 über die Ablösung von Reallasten des Domänenfiskus in der Provinz Hannover auf die übrigen Reallasten. Die Vorlage soll durch Schlußberathung erledigt werden. Der Präsident ernennt zum Referenten den Abg. Miquel.

Der Finanzminister v. d. Heydt überreicht einen Gesetzentwurf, betreffend die Schließung der ehemaligen nassauischen Unteroffizier-Wittwen- und Waisenkasse und Uebernahme der Bestände und Verpflichtungen auf die Staatskasse. — Der Beschluß über die geschäftliche Behandlung dieser Vorlage wird bis nach dem Druck derselben ausgesetzt.

Die durch diese Vorlagen unterbrochene Abstimmung wird fortgesetzt. — Da durch die vorige Abstimmung das Amendement von Bockum-Dolffs und Windhorst definitiv abgelehnt ist, wird über §. 1 der Kommissions-Vorschläge abgestimmt und derselbe mit 172 gegen 148 Stimmen angenommen.

Ueber §. 2: „Jedes eheliche Kind eines Preußen wird durch die Geburt Preuße, auch wenn es im Auslande geboren ist. Uneheliche Kinder folgen der Mutter" wird namentlich abgestimmt. Der Paragraph wird mit 194 gegen 141 Stimmen in obiger Fassung angenommen.

Die §§. 3—6 werden ohne Diskussion genehmigt.

§. 7 der Kommissionsvorlage lautet: Die Eigenschaft als Preuße soll nur solchen Ausländern verliehen werden, welche 1) nach den Gesetzen ihrer bisherigen Heimath dispositionsfähig sind, es sei denn, daß der Mangel der Dispositionsfähigkeit durch die Zustimmung des Vaters, des Vormundes oder Kurators des Aufzunehmenden ergänzt wird; 2) einen unbescholtenen Lebenswandel geführt haben; 3) an dem Orte, wo sie sich niederlassen wollen, eine eigene Wohnung oder ein Unterkommen finden; 4) an diesem Orte nach den daselbst bestehenden Verhältnissen sich und ihre Angehörige zu ernähren im Stande sind. Von Angehörigen der Königreiche Baiern und Würtemberg und des Großherzogthums Baden soll, im Falle der Reziprozität, bevor sie naturalisirt werden, der Nachweis, daß sie die Militärpflicht gegen ihr bisheriges Vaterland erfüllt haben oder davon befreit worden sind, gefordert werden.

Abg. Bockum-Dolffs beantragt Streichung des letzten Alinea.

Abg. Richter (Königsberg) beantragt: a) dem Eingange folgende Fassung zu geben: Die Eigenschaft als Preuße ist solchen Ausländern zu verleihen, welche b) der Nr. 2 folgende Fassung zu geben: nach den Gesetzen ihrer bisherigen Heimath sich im Besitze der bürgerlichen Rechte befinden, c) in Nr. 4 die Worte zu streichen: nach den daselbst bestehenden Verhältnissen, d) ebendaselbst hinter „Angehörige" zu allegiren: §. 10, e) am Schlusse des Paragraphen hinzusetzen: Sind die vorbezeichneten Erfordernisse vorhanden, so darf die Naturalisation nicht verweigert werden (Art. 3 der Verfassungs-Urkunde.) (Schluß folgt.)

Deutschland.

Berlin, 17. Februar. Se. Maj. der König empfing gestern Vormittags den Vice-Oberschloßhauptmann Grafen Königsmarck, der für die ihm ertheilte Ordens-Dekoration seinen Dank darbrachte und außerdem mehrere höhere Offiziere des Garde-Korps, welche zu höheren Stellen befördert worden sind. Demnächst ertheilte der König dem Adjutanten des Großfürsten Nikolaus von Rußland, Kapitän Stroukoff, Audienz; derselbe ist beauftragt, dem Großherzog von Weimar mehrere Pferde als Geschenk zuzuführen. Hieran schloß sich ein längerer Vortrag des Militär-Kabinets und eine Konferenz mit dem Minister-Präsidenten Grafen Bismarck. Zum Diner hatte der weimarische Staatsminister v. Watzdorf Einladung erhalten und Abends wohnte der Kgl. Hof der Vorstellung im Schauspielhause bei.

— Der Erbprinz und die Erbprinzessin Leopold von Hohenzollern sind gestern Vormittags halb 11 Uhr nach Dresden abgereist, woselbst heute das Geburtsfest der Erbprinzessin vom Prinzen und der Prinzessin Georg von Sachsen, Schwester der Erbprinzessin, durch ein Diner gefeiert wird, an welchem auch der Prinz Albrecht von Preußen Theil nimmt. Der Erbprinz kehrt morgen Abend nach Berlin zurück. Die Erbprinzessin wird bis zum Sonnabend zum Besuch bei der Schwester verweilen.

— Die Gräfin von Flandern (geborne Prinzessin von Hohenzollern-Sigmaringen) befindet sich, wie es heißt, in interessanten Umständen, was insofern nicht ohne politische Bedeutung ist, als ihr Gemahl seit dem jüngst erfolgten Tode des belgischen Kronprinzen Thronfolger in Belgien ist.

Ausland.

Wien, 16. Febr. In der heutigen Sitzung des Reichsraths wurde die Resolution des galizischen Landtages dem Verfassungsausschusse zur Berichterstattung überwiesen, nachdem sich die Regierung damit einverstanden erklärt hatte.

Triest, 8. Februar. Eins der großartigsten Phänomene und Naturschauspiele bietet seit einigen Tagen unser Golf dar. Triest, der weite Busen, der sich vor der Stadt ausbreitet, und die umliegenden Thäler sind mit einem dichten, starren Nebelmeer bedeckt, während über demselben der schönste italienische Himmel sich wölbt, die Sonne im vollsten Frühlingsglanze prangt und auf dem Karst die Pflanzen zu keimen anfangen und Käfer und Schmetterlinge lustig umherflattern. Von dem seiner sonstigen Aussicht wegen berühmten Obelisken auf dem Optschinaberg aus ist das Schauspiel ein wirklich imposantes. Von Triest, seinem mit Schiffen beladenen Hafen, vom Golf ist nichts zu sehen — Alles mit einem undurchdringlichen Wolkenmeer bedeckt, aus welchem nur die bedeutenderen Höhen der Umgebung wie Inseln hervorragen. Unter diesem Wolkenmeer feuchte Winterkälte, Nacht und Nebel — oberhalb desselben Licht, Wärme, Frühlingsduft. Leichte Westbrisen haben die Lagunennebel der italienischen Küste in den Golf hinaufgetrieben, wo sie, von den ihn einschließenden Höhen aufgehalten, sich zu einer dichten, starren Masse zusammengeballt haben, welche die Sonne nicht zu durchdringen im Stande ist.

Paris, 16. Februar. Ueber die belgische Eisenbahn-Angelegenheit schreibt heute „Public": Es existirt keine belgische Frage, wohl aber eine von dem belgischen Ministerium zu ungelegener Zeit aufgeworfene, sehr ernste volkswirthschaftliche Frage. Wir wissen nicht, ob dieselbe durch wohlberechtigte Repressalien Seitens Frankreichs, oder aber durch den Sturz des gegenwärtigen Kabinets in Brüssel gelöst werden wird. — Auch „Patrie" bringt einen neuen Artikel gegen die belgische Regierung.

London, 16. Februar. Die Thronrede, mit welcher das Parlament soeben eröffnet wurde, lautet:

Mylords und meine Herren!

Ich wende mich an Ihren Beirath so früh als nur irgend die durch den Rücktritt der letzten Verwaltung erforderlichen Einrichtungen gestatten. Mit besonderem Interesse darf ich Ihnen die Wiederaufnahme Ihrer Arbeiten in einem Augenblicke empfehlen, in welchem der aus dem Volke hervorgehende Zweig der Gesetzgebung gewählt worden ist mit dem Vortheil einer sehr bedeutenden Wahlrechtserweiterung meines treuen und loyalen Volkes. Ich bin in der Lage, Sie davon in Kenntniß zu setzen, daß die Beziehungen mit allen fremden Mächten andauernd die freundschaftlichsten sind, und ich habe die Genugthuung zu glauben, daß dieselben aufrichtig die Wünsche theilen, von welchen ich für die Aufrechthaltung des Friedens beseelt bin. Ich werde zu jeder Zeit bemüht sein, meinen ganzen Einfluß für die Förderung dieses wichtigsten Gegenstandes aufzubieten. In Gemeinschaft mit meinen Verbündeten bin ich bestrebt gewesen, durch freundschaftliche Zwischenkunft einen Ausgleich in den Differenzen herbeizuführen, welche zwischen der Türkei und Griechenland sich erhoben haben, und ich freue mich, daß unsere vereinigten Anstrengungen zum Erfolg gehabt haben, einer ernsten Unterbrechung der Ruhe in der Levante vorzubeugen. Ich bin mit den vereinigten Staaten von Nordamerika in Unterhandlung getreten behufs Ausgleichs von Fragen, welche die Interessen und die internationalen Beziehungen der beiden Länder berühren, und ich hege die ernsteste Hoffnung, daß diese Unterhandlungen zum Resultat haben werden, die Freundschaft, welche stets zwischen Amerika und England bestehen sollte, auf eine feste dauerhafte Grundlage zu stellen. Ich habe mit Bedauern vernommen, daß Ruhestörungen in Neu-Seeland vorgefallen sind, und daß dieselben leider auch von Grausamkeiten begleitet gewesen sind. Ich hege das Vertrauen, daß die Kolonial-Regierung und die Einwohner es weder an einer energischen Unterdrückung des Aufstandes, noch an derjenigen der Klugheit und Mäßigung fehlen lassen werden, welche, wie ich erwarte, der Wiederkehr derselben vorzubeugen geeignet sind.

Meine Herren vom Hause der Gemeinen!

Die Voranschläge für die Ausgaben des kommenden Finanzjahres werden Ihnen unterbreitet werden. Dieselben sind mit sorgfältiger Rücksicht auf die Wirksamkeit der Verwaltungszweige aufgestellt worden und werden eine Verringerung der Lasten für das Volk aufweisen.

Mylords und meine Herren!

Die stets wachsenden Bedürfnisse und die verschieden gestalteten Interessen des Königreiches werden mehrfache Fragen von staatsrechtlicher Bedeutung zu Ihrer Prüfung gelangen lassen.

Die Lage Irlands gestattet mir zu glauben, daß Ihnen die peinliche Nothwendigkeit erspart bleiben wird, zu welcher das letzte Parlament sich bewogen gefühlt hat, die Sicherheiten der persönlichen Freiheit in jenem Lande durch Suspendirung der Habeas-Korpus-Akte zu beschränken. Ich empfehle Ihnen, den gegenwärtigen Modus bei Vollzug der Parlaments- und der Munizipal-Wahlen in Prüfung zu ziehen, und zu erwägen, ob es nicht möglich sein dürfte, weitere Bürgschaften für deren ruhigen Verlauf, Aufrichtigkeit und Freiheit zu schaffen. Es wird Ihnen eine Maßregel vorgelegt werden, die zum Zweck hat, in Bezug auf die Steuerzahlung den auf einzelne Klassen der Gewerbetreibenden lastenden Druck, soweit derselbe einer Abhülfe fähig zu sein scheint, zu mildern. Sie werden ferner ersucht werden, Ihre Aufmerksamkeit einigen Gesetzentwürfen zuzuwenden, betreffend die Erweiterung und Verbesserung des Schulwesens in Schottland; es werden gleichzeitig Gesetze eingebracht werden, welche bezwecken, die erheblichen Einkünfte, welche einige Schulen besitzen, in wirksamerer Weise für Erziehungszwecke zur Anwendung zu bringen. Es wird ferner eine Vorlage eingebracht werden, durch welche vermittelst der Einsetzung von Finanz-Kommissaren für die Grafschaften das Prinzip der Repräsentation auch für die Kontrole der Grafschaftssteuern zur Einführung gelangt. Auch auf die Bankerott-Gesetzgebung werden Sie einen Blick zu werfen haben, und zwar wird es sich dabei um eine wirksamere Vertheilung der Konkursmasse, sowie um die Abschaffung der Schuldhaft handeln. — Die Gestaltung der kirchlichen Angelegenheiten Irlands wird Ihrer Erwägung baldigst unterbreitet werden; die in dieser Frage gebotene Gesetzgebung, welche eine endliche Erledigung herbeiführen soll, dürfte die erheblichsten Ansprüche an die Weisheit des Parlament machen. Ich bin überzeugt, daß Sie bei der Förderung dieses Werkes jedes berechtigte Interesse, das in Betracht kommen kann, sorglich beachten werden, daß Sie sich leiten lassen von dem steten Streben, das Gedeihen der Religion zu fördern, indem Sie den Prinzipien der Billigkeit und Gerechtigkeit gemäß handeln, daß Sie die Wirkung des einmüthigen Gefühls und der öffentlichen Meinung Irlands an der Hand der Loyalität und des Gesetzes sicherstellen, das Gedächtniß an frühere Kämpfe in jenem Lande verwischen und die Sympathien eines uns geneigten Volkes erhalten und pflegen. Bei jeder Angelegenheit, welche das öffentliche Wohl angeht, und namentlich bei einer so wichtigen, ist es mein Gebet, daß

der Allmächtige stets Ihre Berathungen leiten und zu einem glücklichen Erfolge führen möge.

London, 13. Februar. Zwischen der Bremer Barke „Stella", Kapitän Strengrafe, von Corunna nach Sturbes bestimmt, fand am 8. d. M. im 44° 42′ nördlicher Breite, und 9° 40′ westlicher Länge ein Zusammenstoß mit einem anscheinend englischen Dampfer statt, der zur Folge hatte, daß das deutsche Schiff nach wenigen Minuten sank. Die Bemannung, darunter der Kapitän und seine Familie rettete sich auf einem Boote und kam gestern Abend an Bord der Barke „Palestina" von Tangarog, in Falmouth an.

— Im Krystall-Palast zu Sydenham wurde heute die übliche, sehr interessante Ausstellung von Kanarienvögeln und anderen britischen und ausländischen Käfig-Vögeln eröffnet. Ein besonders fesselndes Interesse erweckt die Schau der Kanarienvögel, von denen nicht weniger als 33 verschiedene Klassen in allen nur möglichen Formen und Farben vertreten sind. Die ausländischen Vögel repräsentiren Gattungen der Kakadus, des grauen und grünen Papageis, Liebesvogel (in Paaren), virginischen Nachtigall, Java-Finke u. s. w. Den Gesammtwerth der ausgestellten gefiederten Sänger und Nichtsänger schätzt man auf 3000 Pfd. St.

— Die Probefahrt der großen preußischen Panzerfregatte „König Wilhelm", welche heute stattfinden sollte, ist wegen des stürmischen und ungestümen Wetters, das an der Mündung der Themse herrscht, bis zu der nächsten Frühjahrs-Fluth verschoben worden.

Madrid, 16. Februar. „Correspondencia" schreibt: In parlamentarischen Kreisen zeigt man sich der Idee günstig, Serrano, Prim und Topete mit Bildung eines neuen Ministeriums zu betrauen, und man nennt als die wahrscheinlichen Mitglieder desselben Rivero, Ulloa, Cantero, Silvera und Martos. An Stelle Riveros würde alsdann Rios Rosas für das Präsidium der Kortes aufgestellt werden. — Dasselbe Blatt will wissen, England würde die Kandidatur des Königs Ferdinand im Prinzip acceptiren, mit der Beschränkung, daß derselbe auf alle eventuelle Anrechte auf den portugiesischen Thron vorgängig verzichten müßte.

Konstantinopel, 16. Februnr. Zum Kommandanten der Armee von Thessalien ist Mahmoud ernannt worden. — Der Sultan beabsichtigt die Errichtung eines Mausoleums zum Andenken Fuad Paschas.

Newyork. Der deutschen Gesellschaft in Chicago liegen beschworene Klagen vor von 11 Passagieren des Bremer Schiffes „Ocean", Kapitän Gerdes, am 15. Januar von Bremen in Baltimore angekommen, welche Klagen, wenn auch nur theilweise begründet, die Auswanderungsbehörden in Bremen veranlassen sollten, ein strenges Gericht zu halten. Wir citiren hier nur einige der gravirendsten Punkte: „Die Verpflegung während der langen Seereise war sehr schlecht. Die Heringe und das eingepökelte Rindfleisch waren total verfault; das Brod, welches wir in den ersten sechs Wochen erhielten, so verschimmelt und mit Würmern versehen, daß wir es nur aus wirklichem Hunger und mit dem größten Widerwillen essen konnten. Auch die Quantität der Lebensmittel war so gering, daß die meisten von uns öfters Hunger litten. Klagen blieben bei dem Kapitän erfolglos. Der Schiffskoch folgte einem der Passagiere, welcher bei dem Kapitän Klage geführt, in die zweite Kajüte und gab ihm einen so gewaltigen Schlag mit der Faust ins linke Auge, daß Blut herausquoll und die beschädigte Stelle für längere Zeit geschwollen blieb. Der Koch und die Matrosen setzten uns durch Drohungen in solche Furcht, daß wir weitere Klagen unterließen. Der Verwalter des Schiffes (3. Steuermann) hat uns während der Reise mit Genehmigung des Kapitäns beim Verkauf geistiger Getränke übervortheilt und ausgebeutet. Die kranken Passagiere versicherten uns, daß der Wein aus Molasses, Essig und Wasser bestand. Essig erhielten wir während der Reise alle 14 Tage nur ½ Quart, auch dieser Essig war total verdorben. Es war kein Arzt auf dem Schiffe und es starben 1 Frau und 3 Kinder. Von den Passagieren waren ungefähr 15 krank, die keine Medizin und keine bessere Verpflegung als andere Passagiere erhielten.

Pommern.

Stettin, 17. Februar. Nach dem neuesten „Milit.-Wochenbl." sind: Teßmar, v. Luhmann, Crelinger, Ilberg, Port.-Fähnrs. vom Gren.-Regt. König Friedr. Wilh IV. (1. pomm.) Nr. 2, v. Koblinski, Beggerow, Port.-Fähnrs. vom 3. pomm. Inf.-Regt. Nr. 14, Loose, Hintze, Wegner, Port.-Fähnrs. vom 4. pomm. Inf.-Regt. Nr. 21, Gr. Wachtmeister, Zenke, Beuster, Port.-Fähnrs. vom 5. pomm. Inf.-Regiment Nr. 42, Strübing, Schürings, Port.-Fähnrs. vom 6. pomm. Inf.-Regt. Nr. 49, zu Sek.-Lieuts., von Seydlitz, Sek.-Lt. vom 7. pomm. Inf.-Regt. Nr. 54, zum Pr.-Lt., v. Hoevel, Port.-Fähnr. von dems. Regt., Gramatzky, v. Horn, Port.-Fähnrs. vom pomm. Drag.-Regt. Nr. 11, Rolin, Port.-Fähnr. vom pomm. Hus.-Regt. (Blüchersche Hus.) Nr. 5, v. d. Osten, v. Dittmar, Port.-Fähnrs. vom 2. pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9, zu Sek.-Lts., Busse, Gefr. vom Colberg'schen Gren.-Regt. (2. pomm.) Nr. 9, Flohr, Gomlicki, Unteroff. vom 4. pomm. Inf.-Regt. Nr. 21, zu Port.-Fähnrs. befördert; v. Dedenroth, Pr.-Lieut. und Führer der Milit.-Straf-Abth. zu Stralsund, die Genehmigung zum Tragen der Unif. des 7. ostpr. Inf.-Regts. Nr. 44, unter Stellung à la suite desf., ertheilt; Birnbaum, Port.-Fähnr. vom pomm. Füs.-Regt. Nr. 34, zum Sek.-Lt. befördert; Kleinschmit, Sek.-Lt. ohne Patent von dems. Reg., ein Patent seiner Charge bewilligt; Ziegler, Port.-Fähnr. vom pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, v. Müller, Port.-Fähnr. vom brandenb. Jäger-Bat. Nr. 2, Petri, Port.-Fähnr. vom hannov. Jäger-Bat. Nr. 10, unter Versetzung zum pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, Schumacher, Feldw. a. D. im Bezirk des Ref.-Landw.-Bats. Frankfurt a. M. Nr. 80, früher im 2. Bat. (Stettin) 1. Garde-Landw.-Regts., zu Sek.-Lts. befördert. In die Kategorie der Reserve-Offiziere übergetreten und als solche zugetheilt: Spalding, Sek.-Lt. von der Kav. des 2. Bats. (Stralsund) 1. pomm. Landw.-Regts. Nr. 2, dem 2. pomm. Ulanen-Regt. Nr. 9, v. d. Osten, Sek.-Lt. von der Kav. des Ref.-Landw.-Bats. Stettin Nr. 34, dem 1. brandenburg. Drag.-Regt. Nr. 2, v. Schlieffen, Sek.-Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Schlawe) 6. pomm. Landw.-Regts. Nr. 49, dem Kür.-Regt. Königin (pomm.) Nr. 2, Dommenget, Sek.-Lt. von der Kavallerie dess. Bats., dem pommerschen Dragoner-Regiment Nr. 11, v. Manteuffel II., Sek.-Leut. vom Gren.-Regt. König Friedr. Wilh. IV. (1. pomm.) Nr. 2, der Abschied bewilligt; Barkow, Sek.-Lt. vom 3. pomm. Inf.-Regt. Nr. 14, ausgeschieden und zu den Ref.-Off. des Regts. übergetreten; v. Arnim, mit Pens. ausgeschiedener Pr.-Lt., früher im 6. pomm. Inf.-Regt. Nr. 49, der Char. als Hauptm. nebst Aussicht auf Civilvers. und die Erlaubniß zum Tragen der Unif. des 6. pomm. Inf.-Regts. Nr. 49 bewilligt; v. Kranze, Pr.-Lt. vom pomm. Jäger-Bat. Nr. 2, halbinvalide mit Pens. nebst Auss. auf Anstellung in der Gendarmerie ausgeschieden und zu den beurl. Off. der Landw.-Jäger des Ref. Landw-Bats. Berlin Nr. 35 übergetreten; Rodenacker, Sek.-Lt. von der Kav. des 1. Bats. (Neustadt) 8. pomm. Landw.-Regts. Nr. 61; Simers, Rittmeister von der Kavallerie des 1. Bataillons (Schlawe) 6. pommerschen Landwehr-Regiments Nr. 49, früher im pomm. Hus.-Regt. (Blüchersche Hus.) Nr. 5, zuletzt Esk.-Chef im Drag.-Regt. Nr. 11, mit der Unif. d. pomm. Hus.-Regts. (Blüchersche Hus.) Nr. 5, v. Puttkamer I., v. Zitzewitz I., Sek.-Lts. von der Kav. des 2. Bats. (Stolp) 6. pomm. Landw.-Regts. Nr. 49, als Pr.-Lts. mit der Unif. für Land.-Kav.-Off. des II. Armeekorps, der Abschied bewilligt.

— Der Konsistorialrath Kundler hierselbst ist zum Ober-Konsistorialrath und Mitglied des evangelischen Ober-Kirchenraths ernannt; an seine Stelle ist zum Konsistorialrath hier der Superintendent Kleedehn in Freienwalde in Pomm. berufen.

— Der bisherige ordentliche Professor der Mathematik an der Universität Greifswald, Herr Königsberger, hat einen Ruf an die Universität Heidelberg angenommen.

— Wir meldeten bereits vor einiger Zeit, daß das Direktorium der Berlin-Stettiner Eisenbahngesellschaft bei dem hohen Preise des Gases der städtischen Gasanstalt die Erbauung einer Gasanstalt für den eigenen Konsum projektirt habe, falls die städtischen Behörden sich nicht zur Herabsetzung des Preises des an die Gesellschaft gelieferten Gases verstehen sollten. Wie die „Ostsee-Ztg." vernimmt, ist jetzt der Direktion eine Preisermäßigung von 15 Sgr. pro 1000 Cbfß. (25 pCt. des bisherigen Preises) zugestanden. — Hoffentlich wird eine ähnliche Ermäßigung auch andern Abnehmern größerer Gasmengen bewilligt werden, so daß die durch den hohen Gaspreis herbeigeführte einseitige Besteuerung einzelner Gewerbtreibender einigermaßen ausgeglichen wird.

— Die Bestimmung der Militär-Kirchenordnung, daß die „nach erfolgter Aushebung und Vereidigung" einstweilen in ihre Heimath beurlaubten Rekruten behufs ihrer Verheirathung stets des Konsenses des betreffenden Landwehr-Bataillons-Kommandeurs bedürfen, ist jetzt dahin geändert, daß die Rekruten, auch wenn ihre Vereidigung noch nicht stattgefunden hat, schon vom Zeitpunkte ihrer Aushebung ab der Erlaubniß der betreffenden Landwehr-Bezirks-Kommandeurs zu ihrer Verheirathung bedürfen.

(Eingesandt.)

Die Sitzung der nautischen Gesellschaft vom 3. Februar 1869.

Die „Ostsee-Ztg." vom 11. Februar, Nr. 69, veröffentlicht Verhandlungen der nautischen Gesellschaft Stettin's, in welchen diese unter Anderem auch das Lootsenwesen der Ostsee allgemein als höchst mangelhaft und der Reform bedürftig anerkennt, manche Verbesserungsvorschläge macht — die aber nicht vom Stapel laufen — und schließlich der Ansicht, wessen ist nicht gesagt, wahrscheinlich doch ihres unfehlbaren Sprechers, beitritt, daß durch freie Konkurrenz unter den angestellten Lootsen und Wegfall des Jahresgehaltes, der größte Theil der jetzt vorhandenen Uebelstände beseitigt würde.

Welche Uebelstände, wird nicht weiter ausgeführt.

Es soll nach Allem was wir darüber vernommen haben, dies eine hochbegabte, ganz unfehlbare Gesellschaft sein.

Diese Stettiner Nautiker scheinen bei sich selbst schon recht zutreffende Erfahrungen gemacht zu haben und nehmen keinen Anstand, mit wunderlichem Freimuth, die Ehrenhaftigkeit und Erfüllung der Dienstpflicht Königlicher Beamten nach ihrer Schablone zu bemessen.

Wir halten diese schmeichelhafte Rücksichtslosigkeit ihrem Standpunkt zu gut, und wollen gerne annehmen, daß die Nautiker sich diesmal nicht blos das ihnen sonst eigene Vergnügen haben machen wollen, Staatseinrichtungen zu tadeln und von sich reden zu machen, sondern daß es ihnen wirklich darum zu thun ist, sich der Schifffahrt nützlich zu zeigen und die immer mehr dem Strande zutreibende Lust zum Rhedern im Stettiner Schiffe, möglichst wieder auf flottes Wasser zu bringen.

Zu diesem Zweck scheint die nautische Gesellschaft sich aber wieder einmal vom richtigen geraden Cours ab in Nebenfahrwasser verlaufen zu haben, sie möge es deshalb nicht übel deuten wenn wir zwar unberufen, aber auch von dem Wunsche, der Schifffahrt zu nützen, durchdrungen, ihr Lootsendienste anbieten und vorzuschlagen uns erlauben, vor allem Anderen dahin zu wirken, daß den Schiffsführern auf Stettiner Schiffen für die Folge bei Fahrten auf Ost- und Nordsee, besser noch auf allen europäischen Gewässern, nicht mehr monatliche Heuer, sondern eine entsprechende Pausch-Summe für die zurückgelegte Reise gezahlt wird. Durch eine solche Einrichtung, die sich in allen Ländern und Orten wo sie eingeführt wurde, z. B. Memel, vorzüglich bewährt hat, würde bald ein anderer Fluß in unsere Stettiner Nautiker kommen und das zeitweise ganz unerklärli e Liegenbleiben zum Inseegehen fertiger Schiffe beim günstigsten Winde und schönstem Wetter, das widerliche, oft lächerliche „Sich drücken" den Hafen zu verlassen; ferner das oft ganz unnöthige Sich Verkriechen vieler unserer Nautiker in sogenannte Nothhäfen auf der Reise, aus reiner Bequemlichkeit, würde aufhören; die Schiffe würden mehr und auch schnellere Reisen machen, weniger Unkosten haben und was die Hauptsache ist, die Rhederei würde Geld verdienen. Mit dem Letzteren sieht es, wie man hört und wie allgemein zu lesen ist, jetzt traurig aus.

Unsere Stettiner Nautiker, im Tadeln aller Dinge wie bekannt mächtig groß, suchen die Ursache des letztern Uebelstandes überall, nur nicht wo sie zu finden ist und wo sie ganz nahe liegt, bei sich selbst.

Außer Verbesserung der Gesetzgebung ist Reform des Lootsenwesens für sie stets eine Hauptbelustigung. Was hat man hier nicht schon alles ohne jede Ursache getadelt und welche ganz unüberlegten gerade unsinnigen Sachen sind nicht schon auf diesem Gebiet in Vorschlag gebracht. Es ist uns unerklärlich, weshalb geradezu unsere Stettiner Dampf- und Segel-Nautiker von einer krampfhaften Sehnsucht nach einem wilden Lootsenwesen, genannt freie Konkurrenz, besessen sind, welches mit allen seinen unabsehbaren Auswüchsen in Stelle der jetzigen, unseren Verhältnissen vollkommen entsprechenden auf's beste geordneten Zustände zu treten hätte.

Wir wollen gerne glauben, daß den Stettiner Nautikern nicht etwas anderes als nur der Wunsch dabei vorschwebt, recht viele sogenannte Lootsen, bei gutem Wetter, möglichst schon auf hoher Ostsee umherschwimmen zu sehen, damit sie diesen ängstlichen und zur Selbstführung ihrer Schiffe unfähigen Schiffern Beistand leisten können.

Eine Reform des Lootsenwesens können wir in einer solchen Einrichtung aus dem Grunde nicht erkennen, weil dadurch ganz unnöthiger Weise Leute auf's Meer gelockt werden würden, die bei unseren Küsten- und Hafen-Verhältnissen durch Lootsendienste, also auf rechtliche Weise sich zu ernähren nicht im Stande, vielmehr darauf angewiesen wären, zu Nebengeschäften, unzweifelhaft zu der kleinen Piraterie ihre Zuflucht zu nehmen.

Den wirklich befahrenen Herren Schiffs-Kapitänen der Gesellschaft muß es doch genügend bekannt sein, welche bedeutende Summen ähnliche Seevögel, wie sie an den Küsten der Nordsee und an beiden Enden des Kanals zu finden sind, den Assekuradeurs und den Schiffsrhedern schon kosteten und wie mancher unerfahrene, unvorsichtige leichtgläubige Schiffer durch sie schon um Brot und guten Namen gebracht, mit andern Worten, sammt seiner Familie für immer namenlos unglücklich gemacht wurde.

Wollen die Herren Nautiker Aehnliches bei uns einführen, Material und Zündstoff dazu dürfte an unserer Seeküste eben so wohl wie an anderen Orten vorhanden sein, der Schifffahrt wird es aber ganz gewiß nicht zum Segen gereichen.

Swinemünde, den 15. Februar 1869.

Mehrere Lootsen, die auch bei Jahrgehalt gewissenhaft ihre Pflicht erfüllen.

Vermischtes.

Berlin. In würdiger Weise fand gestern die Jubiläumsfeier des 25jährigen Bestehens des Kroll'schen Etablissements statt. War schon dieser Umstand genügend, das Haus bis auf den letzten Platz zu füllen, so bewerkstelligte dies um so leichter der wohlthätige Zweck des Abends, der der Königin-Augusta-Stiftung für die Feuerwehr $^5/_6$, und zweien gleichfalls jubilirenden Beamten des Etablissements $^1/_6$ der Brutto-Einnahme als Benefiz zuwandte. Die Feuerwehr war denn auch schon auf dem Wege durch den Thiergarten thätig, durch Fackeln den Wegen eine bessere Beleuchtung zu gewähren, im Königssaal aber hielt sie Wache an der für den Hof hinter dem Orchester eingerichteten Loge, die die ganze Breite des Saales einnahm. Kopf an Kopf füllte den letzteren und sämmtliche Logen; das Publikum hatte sich aus den höheren und höchsten Kreisen rekrutirt und gab dem Saale eine von der Alltagsgewohnheit durchaus verschiedene Physiognomie. Die Festvorstellung begann mit dem Hochzeitsmarsch aus dem „Sommernachtstraum" und einem von A. Reich gedichteten Festspiel, welches in sinniger Weise den Uebertritt des Gründers des Etablissements J. Kroll von Breslau nach Berlin, die Uebernahme des Grundstücks als Königliche Beihülfe, die Grundsteinlegung, den Bau und die Zwecke des Etablissements allegorisch darstellte. Ein zwischen der Stadt Breslau (Frl. Hanau) und Berlin (Frl. Mejo) entbrannter Streit wird von der Borussia (Frl. Behrens) dadurch geschlichtet, daß sie der ersten Residenz den Kroll zuspricht, der nun mit Hülfe Merkurs (Herr Böttticher) den Bau erstehen läßt und dessen Bestimmung Merkur in lebenden Bildern vorführt, bis zuletzt die Wirklichkeit eintritt und die Figuren aus „Spillicke" zur Jubiläumsfeier zu Kroll wandern. Die Idee, sowie die Sprache des Festspiels war durchaus angemessen, mit Ernst und Humor gewürzt. Die Ausstattung, besonders der lebenden Bilder erregte allgemeinen Beifall, der sich zum lauten Applaus steigerte, als unter Absingung der „Hymne des nordd. Bundes", eigens zu dem Zwecke vom Grafen v. Redern komponirt, die Büsten der Könige Friedrich Wilhelm IV. und Wilhelm I., davor das preußische Wappen mit den wilden Männern, aus der Versenkung emporstieg. Das Musikkorps der Feuerwehr führte hierauf im Verein mit der Kroll'schen Kapelle ein von ihrem Musikmeister Alb. Lorenz komponirtes Musikstück „Keine Ruh bei Tag und Nacht" aus, worauf die 100. Vorstellung von „Spillicke in Paris" als Jubel-Vorstellung folgte. Während des Stückes erschienen Se. Maj. der König, Ihre Königl. Hoheiten der Kronprinz, Prinz Friedrich Karl, Albrecht Sohn, Adalbert und Alexander. Ferner waren in der Hofloge anwesend Herr General-Intendent von Hülsen, Polizei-Präsident v. Wurmb und mehrere Generale. Der Abend wird dem Feuerwehr-Pensionsfonds eine hübsche Summe eingebracht haben; möge dieser segensreiche Schluß des ersten Vierteljahrhunderts ein gutes Omen für den Verlauf des zweiten für das Etablissement und dessen tüchtigen Direktor sein (im Festspiel heißt es „der verstorbene Kroll ist ein Engel geworden"), der sich bereits manches Verdienst um die Hauptstadt, durch umsichtige Leitung des Etablissements und wahrhaft großstädtische Ausstattung desselben erworben hat.

Börsen-Berichte.

Stettin, 17. Februar. Witterung: leicht bewölkt. Wind SW. Temperatur + 8 °R.

An der Börse.

Weizen flau und niedriger, pr. 2125 Pfd. ungar. 59—65 Rt., gelber inländ. 68—70 Rt., bunter poln. 67—69½ Rt., weißer 69—73 Rt., 83—85pfd. Frühj. 69¼, 69 Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 69½ Rt. Br., 69¼ bez.

Roggen flau, per 2000 Pfd. loco 51—51¾ Rt., per Februar 51½ Rt. nom., Frühjahr 51¼, 51 Rt. bez., Br. u. Gd., Mai-Juni 51¼ Rt. bez., Br. u. Gd., Juni-Juli 52¼ Rt. Br., 52 Gd., Juli-August 51½ Rt. Br.

Gerste still, pr. 1750 Pfd. loco ungar. 41—46 Rt.

Hafer pr. 1300 Pfd. loco 34—35 Rt., 47—50pfd. Frühjahr 34 Rt. Gd.

Erbsen pr. 2250 Pfd. loco Futter- 55—56¾ Rt., schles. pr. Connoissement 55 Rt. bez., Koch- 57—58 Rt.

Mais loco per Ctr. 2 Rt. 3½ Sgr. Br., 2 Rt. 3 Sgr. Gd., 2 Rt. 3¼ Sgr. bez.

Rüböl wenig verändert, loco 9½ Rt. bez., Februar-März 9½ Rt. Br., 9½ Gd., April-Mai 9½ Rt. bez. u. Gd., Septbr.-Oktbr. 10 Rt. Br. u. Gd.

Spiritus etwas niedriger, loco ohne Faß 15, 14¹¹/₁₂ Rt. bez., mit Faß 14¼ Rt. bez., Februar 14¹¹/₁₂ Rt. Br., Frühj. 15¹/₁₂ Rt. bez. u. Br., Mai-Juni 15¼ Rt. bez. u. Br., Juni-Juli 15½ Rt. Br., Juli-August 15¾ Rt. Br., August-Septbr. 16 Rt. bez.

Regulirungs-Preise: Weizen 70, Roggen 51½, Rüböl 9½, Spiritus 14¹¹/₁₂.

Landmarkt.

Weizen 64—72 Rt., Roggen 50—53 Rt., Gerste 44—49 Rt., Hafer 33—36 Rt., Erbsen 55—58 Rt., Heu 15—20 Sgr. pr. Ctr., Stroh 8—10 Rt.

Stettin, den 17. Februar.

Hamburg	6 Tag.	151½ bz
"	2 Mt.	150½ B
Amsterdam	8 Tag.	141⅛ G
"	2 Mt.	—
London	10Tag.	6 24¾ bz
"	3 Mt.	6 23¼ B
Paris	10 Tg.	81¹/₁₂ B
"	2 Mt.	81¹/₁₂ B
Bremen	3 Mt.	—
St. Petersbg.	3 Wch.	—
Wien	8 Tag.	—
"	2 Mt.	—
Preuss. Bank	4	Lomb. 4½ %
Sts.-Anl. 5457	4½	—
" "	5	—
St.-Schldsch.	3½	—
P. Präm.-Anl.	3½	—
Pomm. Pfdbr.	3½	—
" "	4	—
" Rentenb.	4	—
Ritt. P. P. B. A.	4	—
Berl.-St. E. A.	4	—
" Prior.	4	—
" "	4½	—
Starg.-P. E. A.	4½	—
" Prior.	4	—
St. Stadt-O.	4½	92¼ B
St. Börsenhaus-O.	4	—
St. Schauspielh.-O.	5	100 B
Pom. Chausseeb.-O.	5	102 B
Greifenhag. Kreis-O.	5	—
Pr. National-V.-A.	4	115 B
Pr. See-Assecuranz	4	—
Pomerania	4	120 B
Union	4	111 B
St. Speicher-A.	5	—
Ver.-Speicher-A.	5	—
Pom. Prov.-Zuckers.	5	—
N. St. Zuckersied.	4	160 B
Mesch. Zuckerfabrik	4	—
Bredower "	4	—
Walzmühle	5	—
St. Portl.-Cementf.	4	—
St. Dampfschlepp G.	5	—
St. Dampfschiff-V.	5	—
Neue Dampfer-C.	4	97 B
Germania		103 B
Vulkan		105 B
St. Dampfmühle	4	107 B
Pommerensd. Ch. F.	4	205 B
Chem. Fabrik-Ant.	4	—
St. Kraftdünger-F.	—	—
Gemeinn. Bauges.	5	100 B
Grabow Stadt-Obl.	5	—